

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Dienstag, 06.03.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff	anwesend
Herr Christian Gärtner	anwesend
Herr Harald Nitschke	anwesend
Herr Ralf Albrecht	anwesend
Frau Petra Bettac	anwesend
Herr Axel Bisanz	anwesend
Herr Enrico Brauer	anwesend

Abwesende:

Herr Edward Orlowski	entschludigt
----------------------	--------------

Gäste:

11 Bürger der Gemeinde

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Vertretung der Gemeinde Ramin im Kommunalen Anteilseignerverband Nord-ost der E.ON edis AG
Vorlage: BV/12-2017-236
- 5 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2017-237
- 6 Annahme Spenden 2017
Vorlage: BV/12-2018-238

- 7 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/12-2018-239
- 8 Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Retzlaff begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden, stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

9.4. BV/12-2018-243 gemeindliches Einvernehmen

Die Tagesordnung wird mit der Änderung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle

Herr Retzlaff gibt folgende Beschlüsse bekannt, die in der Sitzung am 16.11.2017 im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden:

- BV/12-2017-234 gemeindliches Einvernehmen, Errichtung Wohnhaus
einstimmig 6 x ja
- BV/12-2017-233 Kaufantrag, Baugrundstück Ramin
5 x ja, 0 x nein, 1 x enth.
- BV/12-2017-235 Kaufantrag, Baugrundstück Hohenfelde
einstimmig 6 x ja
- BV/12-2017-228 Ergänzung Kaufantrag f. Wiedervernässung
Gelliner Bruch
einstimmig 6 x ja
- BV/12-2017-232 Vergabe Ausgleichspflanzung für B-Plan
einstimmig 6 x ja

Zu den angesprochenen Sitzkrücken informiert Herr Retzlaff, dass die Straßenmeisterei dafür zuständig ist. Sie wird im Frühjahr prüfen, ob diese zu erneuern sind.

Es gab keine Änderungen zum Protokoll. Es wird in seiner vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

Es sind 11 Bürger anwesend.

Herr Blümel erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde bei der Wiedervernäsung des Gelliner Bruchs.

Herr Retzlaff informiert, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Es werden in der Maßnahme 2 Löschwassermöglichkeiten geschaffen.

Frau Kautzke weist darauf hin, dass der Feuerlöschteich abgesperrt werden muss, da dort oft Kinder spielen.

Frau Kautzke bemängelt, dass die alten Gefrierschränke immer noch in Gellin stehen. Dazu erklärt Herr Retzlaff, dass zeitnah ein Termin mit Remondis zur Abholung vereinbart wird.

Auch der Asphalt auf dem Dorfplatz sei wenig ansehnlich. Dieser liegt nur vorübergehend da, weil die anderen möglichen Stellen aufgrund der Witterung nicht befahrbar sind.

Frau Miethling erkundigt sich, wer für den Winterdienst Richtung Grenzdorf zuständig ist. Sie hatte an einem Nachmittag gegen 17.00 Uhr große Probleme, die Straße bei Schnee zu befahren um nach Hause zu kommen.

Firma Brauer ist für den Winterdienst zuständig. Es gibt einen Streckenplan, an den sich auch gehalten wird.

Herr Voffrei informiert, dass der Weg in Schmagerow stark verfahren ist und geglättet werden muss. Dazu erklärt Herr Nitschke, dass dies im Herbst schon gemacht werden sollte, aber es war zu nass. Die Glättung des Weges ist für das Frühjahr geplant.

Es folgt eine angeregte Diskussion zum Thema Windkraft.

Herr Retzlaff informiert, dass vor der nächsten Gemeindevertretersitzung (voraussichtlich Ende April) eine Infoveranstaltung mit ENERTRAG stattfinden soll. Dies wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Es gibt keine neuen Erkenntnisse von der Raumordnungsbehörde zu den möglichen ausgewiesenen Windeignungsgebieten.

zu 4 Vertretung der Gemeinde Ramin im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG
Vorlage: BV/12-2017-236

Herr Nitschke regt an, dass sich der neue Leitende Verwaltungsbeamte demnächst mal in der Gemeindevertretung vorstellt. Dies ist ebenso mit Herrn Riemer von der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Löcknitz-Penkun, Herrn Danielo Futh, mit der Vertretung der Gemeinde Ramin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder sein Stellvertreter selbst dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 5 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2017-237**

Sachverhalt:

Aufgrund der Schließung der Außenstelle in Penkun zum 31.12.2017 sind die Auslegungszeiten für Pläne und Verzeichnisse in den Hauptsatzungen der Gemeinden anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin wie folgt:

Der § 8 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 12.06.2014 mit seiner Änderung vom 31.08.2015 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 6 Annahme Spenden 2017
Vorlage: BV/12-2018-238**

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 gingen auf dem Konto des Amtes Löcknitz-Penkun folgende Spenden ein:

27.03.2017	Solarpark Ramin GmbH	2.223,63 €	für die Feuerwehr
27.03.2017	Solarpark Ramin GmbH	1.000,00 €	für die Kultur
20.06.2017	Löcknitzer WVG	500,00 €	für die Kultur

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Feuerwehr und den kulturellen Bereich genutzt werden.

Somit sind die Spenden auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 und 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Löcknitzer WVG = Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 3.723,63 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/12-2018-239

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG

(2) Wahlgebiet mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Herr Retzlaff informiert, dass eine mögliche Stichwahl am 10.06.2018 stattfinden wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin legt für die bevorstehende Landratswahl am 27.05.2018 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Ramin - 1 Wahlbereich
 - 2 Wahlbezirke

Wahlraum: WB 1	Gemeindezentrum Dorfstraße 44 17321 Ramin	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
----------------	---	------------------------------------

WB 2	Versammlungsraum FF Bismark	(Bezeichnung)
------	-----------------------------	---------------

Abstimmungsergebnis:

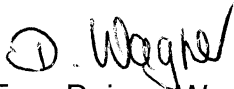
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Informationen des Bürgermeisters

Herr Retzlaff informiert wie folgt:

- im April findet eine Informationsveranstaltung mit ENERTRAG mit anschließender Gemeindevertretersitzung statt; genauer Termin wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben
- In den Haushalt 2018 werden folgende Finanzmittel eingeplant:
 - o Eigenanteil der Gemeinde zum Ausbau der OD Retzin; 35.000,00 €
 - o Erschließung des B-Plan-Gebietes „Wohnen am Gelliner Weg“
 - o Anschaffung eines Mulchers; 5.000,00 €
- Baubeginn OD Retzin ist weiterhin für Frühjahr 2018 geplant
- für die FF Ramin ist der Neubau einer Fahrzeughalle geplant am alten Speicher; es fehlt noch die Rückmeldung von Frau Appenzeller (Bauamt LK VG) bezüglich der Eigentümerzustimmung
- die Ausgleichspflanzung zum B-Plan ist erfolgt
- mit dem Lärmschutzwall wird begonnen, sobald kein Frost mehr ist
- die Wahlvorstände für beide Wahllokale sind aufgestellt und an die Gemeindevahlbehörde gemeldet
- am 1.3. hatte Herr Plitzkow das 70-jährige Jubiläum in der FF Bismark; Herr Wagner und Herr Retzlaff waren dort zum gratulieren
- es laufen Gespräche mit dem Eigentümer des ehem. Schweinestalls in Hohenfelde; die Gemeinde würde einen Abriss befürworten

Herr Retzlaff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr und wünscht den Gästen einen guten Heimweg.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Herr Reinhard Retzlaff
Vorsitz